

Grundsatz steht ihnen fest: Die Mutter hat die Pflicht (der Pietät), die natürlichen und gewöhnlichen Mittel anzuwenden, um dem Kinde das Leben zu erhalten, dasselbe erstarben zu machen; sie hat die Pflicht (der Gerechtigkeit), alle schwereren Schädigungen des kindlichen Lebens fernzuhalten. Wenn z. B. eine Mutter in geeignetem Zustand wesentlich und ohne Grund eine Handlung vornimmt, die mit 30 bis 40% Wahrscheinlichkeit einen Abortus herbeiführt, so werden wir sie gewiß einer schweren Fahrlässigkeit für schuldig halten. — Wenn nun die Mediziner und Statistiker uns nachweisen, daß die Muttermilch durch keine künstliche Ernährung in befriedigender Weise ersetzt werden kann, daß jede künstliche Ernährung solche Schädigungen bringt, daß das Unvermögen vieler Mütter wirklich ein leicht zu beseitigendes ist, dann folgt aus unseren Grundsätzen, daß die Mutter sich gegen das vierte Gebot verfehlt, weil sie ohne genügenden Grund das einzig natürliche Mittel nicht anwendet; daß sie sich auch gegen das fünfte Gebot verfehlt, wenn sie um die Gefahr der Schädigung ihres Kindes weiß und dieselbe nicht behebt. — Aber von da bis zur „denkbar schwersten Verletzung“ dieser Gebote, bis zur himmelschreienden Sünde ist noch ein weiter Weg. Da müßte vor allem doch die Absicht, das Kind dem Tode zu überliefern, vorhanden sein; und selbst dann ist es noch nicht die schwerste Sünde, solange es nur bei einem „Tötungsversuch“ bleibt, d. h. solange nur eine Schädigungsgefahr im allgemeinen, nicht in Bezug auf das bestimmte eigene Kind, darin erkannt wird, und solange es nur eine „Gefahr“, nicht eine wirkliche Tötung des Kindes ist.

So müssen also wir Theologen die Ärzte um ihre weitere erspriessliche Arbeit bitten, besonders auch was die Aufklärung in Volkskreisen betrifft; denn wir erfahren es oft im Gebiet der Geburtenverhütung, daß die Leute sich gegen unsere Mahnungen auf den Rat und die Aussprüche der Ärzte berufen.

Unter Berücksichtigung dieser allzuschroffen Formulierung der Sündhaftigkeit können wir aber die Schrift nur eindringlichst allen Geistlichen, besonders den Leitern von Frauen- und Müttervereinen empfehlen.

Innsbruck.

P. A. Schmidt.

- 14) **Die Irrtümer der modernen Abstinenzbewegung.** Ein Vergißmeinnicht für das katholische Volk. Von Dr. Karl Weiß, k. k. o. ö. Universitäts-Professor in Graz. Graz und Wien 1916. Verlagsbuchhandlung „Styria“.

Wer sich über die moderne Abstinenzbewegung vom katholischen Standpunkte orientieren will, greife nach diesem Büchlein des bestverdienenden Grazer Moralisten. Ueberzeugend tut der Verfasser dar, daß uns weder die Rücksicht auf die Trunksüchtigen eine Liebespflicht zur Totalabstinenz auferlegt, noch auch dieselbe notwendig ist, um sich selbst vor der Trunksucht zu bewahren. Als besonderen Vorzug möchten wir hervorheben, daß sich der hochwürdige Herr Verfasser durch keine wie immer gearteten Angriffe von der Linie ruhiger, vornehmer Sachlichkeit abdrängen ließ. Einen Punkt hätte er jedoch vielleicht noch hervorheben können. Wenn die Menschheit bis auf die Totalabstinenzler, das heißt gegen 2000 Jahre hinsichtlich der geistigen Getränke im Irrtum befangen gewesen wäre, träge die Hauptschuld die Kirche. Ein solcher Vorwurf bedeutete aber nichts mehr und nichts weniger, als daß sie vom Heiligen Geiste verlassen worden sei. Denn zu einem so stark das christliche Leben beeinflussenden Irrtum hätte sie nie und nimmer schweigen dürfen. Da sie nun nie den mäßigen Weingenuß verboten hat, ist es klar, daß derselbe keineswegs gegen das christliche Sittengesetz verstößt. Dagegen dürfte sich die Kirche wohl noch veranlaßt sehen, gegen die Auswüchse und Uebertreibungen der Abstinenzbewegung Stellung zu nehmen. Dem furchtlosen Vorkämpfer für die katholische Wahrheit nochmals unseren herzlichsten Dank!

Pinz a/D.

P. Josef Schroebe S. J.